



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/180/2022	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	24.03.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	24.03.2022
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	05.04.2022
Verbandsgemeinderat	28.04.2022

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Beschlussbegründung:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2022 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund der Änderungen im Finanzplan erforderlich.

Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Nachtragshaushaltssatzung nicht im Haupt-, Finanz-, Bau- u. Vergabeausschuss besprochen.

Ausschlaggebend für die Nachtragshaushaltssatzung ist die Änderung des Stellenplans.

Weitere Maßnahmen wurden ebenfalls berücksichtigt

- Erhöhung Bewirtschaftungskosten
- Verringerung Auszahlungen Anbau/Neubau GS Ahlsdorf Hort aufgrund Verschiebung
- Verringerung Auszahlungen Anbau/Neubau GS Klostermansfeld (Mehrzweckraum) aufgrund Verschiebung
- Verringerung Auszahlungen Spielplatz GS Ahlsdorf aufgrund Verschiebung

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss vorberaten.

Im Zuge dessen ergab sich eine Änderung des Stellenplans, welche eingearbeitet wurde und in der Anlage ersichtlich ist.

Der BV wurden vereinbarungsgemäß nur die Haushaltssatzung sowie der geänderte Stellenplan beigelegt. Die weiteren Unterlagen zur BV behalten ihre Gültigkeit.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss